

VEREINBARUNG

abgeschlossen

zwischen

dem Empfänger des zur Verfügung gestellten Spielmaterials
[Kontaktdaten laut Bestellformular auf www.foomove.eu]

(im Folgenden "Empfänger")

einerseits

und

Research and Innovation Management GmbH
vertreten durch Dr. Katharina Fellnhöfer
Markplatz 7A, 3371 Neumarkt an der Ybbs
FN 456004 w
Tel.: +43 664 4212910
E-Mail: info@research-and-innovation-management
www.research-and-innovation-management.com

(im Folgenden "Bereitsteller")

andererseits

(zusammen "**Parteien**")

Die weibliche Form ist der männlichen Form in dieser Vereinbarung gleichgestellt; lediglich aus Gründen der Vereinfachung wurde die männliche Form gewählt.

§ 1 DEFINITIONEN

- 1.1. Spielmaterial: Das Spiel FooMove und das Spiel FooDuo [gemäß Darstellungen auf www.foomove.eu].
- 1.2. Informationen: Informationen sind jegliche Daten und Informationen, die dem Empfänger vom Bereitsteller überlassen werden und sich auf das Spielmaterial beziehen.
- 1.3. Zweck: Zweck ist die Verbreitung und der Einsatz des Spielmaterials. Das Spielmaterial darf nicht weiterentwickelt werden. Explizit ausgeschlossen wird die Weiterentwicklung des Spielmaterials seitens des Empfängers. Das Spielmaterial darf seitens des Bereitstellers auch anderen Empfängern bereitgestellt werden.
- 1.4. Dritte: Dritte sind alle juristischen oder natürlichen Personen mit Ausnahme der Parteien.

§ 2 PRÄAMBEL

- 2.1 Der Bereitsteller hat im Zuge von wissenschaftlichen Forschungsprojekten in Kooperation mit der Fachhochschule St. Pölten GmbH das Spielmaterial entwickelt.
- 2.2 Der Empfänger ist an dem Spielmaterial im Rahmen des Zwecks interessiert. Der Empfänger beabsichtigt, jedenfalls keine kommerzielle Forschung, eigene Verwertung oder Weiterentwicklung mit dem Spielmaterial durchzuführen.

§ 3 GELTUNGSBEREICH

- 3.1 Diese Vereinbarung in der jeweils gültigen Fassung regeln die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Nutzung des Spielmaterials. Gegenstand der zugrundeliegenden Nutzungsvereinbarung ist die entgeltliche Bereitstellung des Spielmaterials.
- 3.2 Bei der Nutzung des Spielmaterial hat der Empfänger das geltende Recht sowie die Bestimmungen dieser Vereinbarung zu beachten und einzuhalten.
- 3.3 Die Lieferungen, Leistungen und Angebote des Bereitstellers erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Vereinbarung; entgegenstehende oder von dieser Vereinbarung abweichende Bedingungen erkennt der Bereitsteller nicht an. Diese Vereinbarung gilt als Rahmenvereinbarung. Mit Abgabe der Bestellung via www.foomove.eu erklärt sich der Empfänger mit dieser Vereinbarung ausdrücklich einverstanden und an diese gebunden.

§ 4 VERTRAGSABSCHLUSS

- 4.1 Ein Vertragsverhältnis zwischen dem Empfänger und dem Bereitsteller kommt aufgrund eines schriftlichen und/oder elektronischen Angebotes von dem Bereitsteller an den Empfänger sowie der Bestellung durch den Empfänger mittels entsprechenden Aktivitäten auf der Plattform www.foomove.eu zustande. Die Bestellung auf www.foomove.eu bewirkt den Vertragsabschluss.

- 4.2 Verbraucher im Sinne des § 1 des Konsumentenschutzgesetzes können Ihre Vertragserklärung ab rechtsgültiger Bestellung auf www.foomove.eu ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, E-Mail) widerrufen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an: Research and Innovation Management GmbH, Markplatz 7A, 3371 Neumarkt an der Ybbs oder info@research-and-innovation-management.com
- 4.3 Der Bereitsteller ist berechtigt den Abschluss dieser Vereinbarung mit dem Empfänger abzulehnen, wenn:
- (a) begründete Zweifel betreffend der Identität, Rechtsfähigkeit bzw. Rechtspersönlichkeit des Empfängers oder der Vertretungsmacht einer im Namen des Empfängers agierenden (natürlichen) Person bestehen;
 - (b) begründeter Verdacht der missbräuchlichen Verwendung des Spielmaterials oder damit in Zusammenhang stehender und über das User Interface www.foomove.eu zugänglicher Applikationen besteht;
 - (c) sonstige Umstände vorliegen, welche die Begründung eines Vertragsverhältnisses aus Sicht des Bereitstellers unzumutbar machen würden.
- 4.4. Angebote seitens des Bereitstellers sind freibleibend. Die im Onlineangebot, auf Broschüren oder anderen Werbematerialien dargestellten oder beworbenen Produkte und Leistungen stellen keine verbindlichen Angebote dar.
- 4.5. Auf der Webplattform www.foomove.eu bereitgestellte Inhalte und Informationen, sowie sämtliche mit der vertraglichen Leistungserbringung des Bereitstellers in Zusammenhang stehenden Unterlagen usw. sind geistiges Eigentum des Bereitstellers und dürfen weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden. Kommt kein Vertragsverhältnis mit dem Empfänger zustande, sind allenfalls bereits zugänglich gemachte Unterlagen usw. zurückzugeben oder zu löschen und dürfen nicht weiter benützt werden.
- 4.6. Der Bereitsteller ist berechtigt, vorhandene Funktionen und Dienste über www.foomove.eu inhaltlich zu ändern, vorübergehend oder endgültig zu deaktivieren oder neue Funktionen einzuführen sowie einzelne Funktionen an die Erfüllung bestimmter Voraussetzungen zu knüpfen.

§5 VERTRAGSGEGENSTAND

- 5.1 Gegenstand dieser Vereinbarung ist allein die zweckgemäße Bereitstellung des Spielmaterials im Rahmen und auf Grundlage der vorliegenden Vereinbarung, die Preisübersicht sowie gegebenenfalls sonstiger ergänzender Regelungen.
- 5.2 Der Bereitsteller stellt dem Empfänger das Spielmaterial zur Verfügung und gewährt ihm das Recht, das Spielmaterial für den Zweck dieser Vereinbarung zu nutzen. Die Bereitstellung des Spielmaterials erfolgt entgeltlich. Das Spielmaterial bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller damit verbundenen Kosten und Spesen im Eigentum des Bereitstellers. Im Fall des auch nur teilweisen Zahlungsverzuges ist der Bereitsteller berechtigt, die Ware auch ohne Zustimmung des Empfängers sowie auf Kosten des Empfängers abzuholen.
- 5.3 Angebote sind stets als Bruttobeträge einschließlich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer anzugeben. Dies gilt auch dann, wenn der Auftraggeber vorsteuerabzugsberechtigt ist.

VEREINBARUNG ÜBER DIE ÜBERLASSUNG UND VERWERTUNG VON SPIELMATERIAL

- 5.4 Der Empfänger darf das Spielmaterial nur für den Zweck dieser Vereinbarung nutzen. Sofern der Empfänger beabsichtigt, das Spielmaterial für andere Zwecke als den Zweck dieser Vereinbarung zu nutzen, welcher Art auch immer, ist hierfür der Abschluss einer separaten Vereinbarung über diese Nutzung notwendig. Der Bereitsteller und der Empfänger werden eine solche Vereinbarung nach Treu und Glauben verhandeln; diese soll auch die Bedingungen über eine angemessene Vergütung zugunsten des Bereitstellers für die Nutzung durch den Empfänger enthalten. Der Bereitsteller ist jedoch nicht verpflichtet, eine solche Vereinbarung abzuschließen.
- 5.5 Diese Vereinbarung schränkt das Recht des Bereitstellers, das Spielmaterial anderen kommerziellen oder nicht-kommerziellen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen, und das Recht, Dokumente betreffend das Spielmaterial zu veröffentlichen oder zu verändern, nicht ein.

§6

RECHTE AM SPIELMATERIAL

- 6.1 Der Bereitsteller behält bis zur vollständigen Leistungsvergütung das Eigentum am Spielmaterial. Dem Bereitsteller stehen in Kooperation mit der Fachhochschule St. Pölten GmbH sämtliche notwendige Rechte an diesem Spielmaterial zu.
- 6.2 Der Empfänger hat keine über den Zweck dieser Vereinbarung hinausgehenden Nutzungsrechte am Spielmaterial.

§7

LEISTUNGEN/PFLICHTEN DES EMPFÄNGERS

- 7.1 Der Empfänger verpflichtet sich zur zweck- und vertragskonformen Nutzung des Spielmaterials.
- 7.2 Dem Empfänger ist es untersagt Software, Daten oder das Spielmaterial zu verwenden, die eine potentielle, wie immer geartete, Beeinträchtigung der Funktionalität von dem Bereitsteller zur Folge haben könnte.

§8

RÜCKTRITTSRECHT DES EMPFÄNGERS

- 8.1 Der Empfänger, wenn der Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) ist, kann von einem im Fernabsatz geschlossenen Vertrag - so keine gesetzliche Ausnahmeregelung greift - innerhalb von sieben Werktagen zurücktreten (§ 5e KSchG).
- 8.2 Die Rücktrittsfrist beträgt sieben Werktage, wobei der Samstag nicht als Werktag zählt. Sie beginnt bei Verträgen über die Lieferung von Waren mit dem Tag ihres Eingangs beim Verbraucher (Empfänger). Es genügt, wenn er die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet hat.
- 8.3 Tritt der Empfänger vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug der Bereitsteller die vom Empfänger geleisteten Zahlungen zu erstatten und den vom Bereitsteller auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen sowie der Empfänger die empfangene Ware zurückzustellen und dem Bereitsteller ein angemessenes Entgelt für die Benützung, einschließlich einer Entschädigung für eine damit verbundene Minderung des gemeinen Wertes der Ware, zu zahlen. Der Empfänger hat die unmittelbaren Kosten der Postsendungen selbst zu tragen.

- 8.4 Bei Annahmeverzug oder anderen wichtigen Gründen, wie bei Zahlungsverzug des Empfängers, ist der Bereitsteller zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Bei Zahlungsverzug des Empfängers ist der Bereitsteller von allen weiteren Leistungs- und Lieferungsverpflichtungen entbunden und berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen zurückzuhalten und Vorauszahlungen bzw. Sicherstellungen zu fordern oder nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten.
- 8.5 Tritt der Empfänger - ohne dazu berechtigt zu sein - vom Vertrag zurück oder begehrt er seine Aufhebung, so hat der Bereitsteller die Wahl, auf die Erfüllung des Vertrages zu bestehen oder der Aufhebung des Vertrages zuzustimmen; im letzteren Fall ist der Empfänger verpflichtet, nach Wahl des Bereitstellers einen pauschalierten Schadenersatz in Höhe von 50 % des Bruttorechnungsbetrages oder den tatsächlich entstandenen Schaden zu bezahlen.

§9

VERFÜGBARKEIT UND GEWÄHRLEISTUNG

- 9.1 Die Leistungen von dem Bereitsteller erfolgen auf Basis der allgemein gültigen Industrienormen und Praktiken. Dem Empfänger ist jedoch bewusst, dass es nach dem gegenwärtigen Stand der Technik nicht möglich ist, ein von Fehlern einwandfreies Spielmaterial anzubieten.
- 9.2 Ungeachtet dessen leistet der Bereitsteller dafür Gewähr, dass das angebotene Spielmaterial die dem Empfänger im Vorfeld der Vereinbarung via www.foomove.eu bekannt gegebenen Eigenschaften aufweist. Der Bereitsteller gewährleistet nicht, dass die Bereitstellung von www.foomove.eu stets ununterbrochen und fehlerfrei zur Verfügung steht.
- 9.3 Netzausfälle, Störungen, Wartungsarbeiten oder andere unvermeidbare und von dem Bereitsteller nicht zu vertretende Ereignisse können Leistungsunterbrechungen von www.foomove.eu nach sich ziehen. Der Bereitsteller wird sich in einem solchen Fall redlich und nach bestem Gewissen bemühen, Störungen und Unterbrechungen so rasch wie technisch und wirtschaftlich möglich zu beheben.
- 9.4 Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften. Bei dem angebotenen Spielmaterial handelt es sich um Kommunikationsspiele. Aufgrund der Materialbeschaffenheit der Spiele kann es zum Beispiel zu geringfügigen Abweichungen sowie in der Farbwahrnehmung im Vergleich zu den Abbildungen im Internet kommen. Derartige Abweichungen stellen keinen Mangel dar und berechtigen nicht zum Rücktritt.

§10

LIEFERZEITEN

- 10.1 Die Lieferzeiten betragen üblicher Weise maximal bis zu 10 Wochen. Der Liefertermin für größere Bestellmengen (ab 5 Stück) wird im Vorfeld explizit vereinbart.
- 10.2 Die vereinbarte Lieferfrist beginnt bei Eingang der Vorkasse auf das in der Bestellbestätigung ausgewiesene Konto, sofern alle notwendigen Informationen durch den Kunden bereitgestellt wurden. Erst ab diesem Zeitpunkt ist der Bereitsteller zur Leistungsausführung verpflichtet. Die Lieferfrist gilt als erfüllt, wenn dem Empfänger die Versandbereitschaft des Spielmaterials vor Ablauf der Frist mitgeteilt wird. Die Lieferung der Ware erfolgt ausschließlich gegen vorherige Zahlung des Gesamtkaufpreises.

10.3 Der Bereitsteller wird sich bemühen, die vereinbarte Lieferfrist einzuhalten. Der Bereitsteller ist berechtigt, die vereinbarten Termine und Lieferfristen um bis zu vier Wochen zu überschreiten. Erst nach Ablauf dieser Frist ist der Empfänger berechtigt, nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten.

§11 PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

11.1 Sollte in dieser Vereinbarung nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt sein, wird das Spielmaterial zu den auf www.foomove.eu angebotenen Preisen angeboten.

11.2 Die unter www.foomove.eu angegebenen Preise sind stets freibleibend und verstehen sich als Bruttopreise, also inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Es gilt jener Preis der bestellten Ware als vereinbart, der sich aus den aktuellen Preisangaben unter www.foomove.eu zum Zeitpunkt der Bestellung ergibt. Vom Empfänger sind zusätzlich zu diesen Bruttopreisen die Verpackungs-, Versand- und Frachtkosten zu bezahlen.

11.3 Via www.foomove.eu abgegebene Bestellungen sind sofort und vor Leistungserbringung zur Zahlung fällig und innerhalb von sieben Tagen durch Zahlung auf das in der Bestellbestätigung angegebene Verrechnungskonto auszugleichen. Der Bereitsteller ist berechtigt, abweichende Zahlungsregelungen zu treffen, etwa durch Angabe eines Zahlungszieles in einer Rechnung. Die gesetzlichen Regelungen zum Verzug bleiben unberührt.

11.4 Erst nach Bezahlung des vollständigen Betrages wird die Ware geliefert.

11.5 Der Empfänger stimmt der Rechnungsstellung seitens des Bereitstellers via Email zu.

11.6 Der Empfänger hat sich bei der Zahlung der Entgelte entweder eines Zahlscheines oder einer elektronischen Überweisung (online Banking) zu bedienen. Im Zahlungsverkehr hat das Mitglied sämtliche Spesen zu tragen.

11.7 Als Verpackungs-, Versand- und Frachtkosten für den Versand der Spiele gelten nachstehende pauschale Kosten als vereinbart:

	Österreich	EU + Schweiz	Weltweit
Bis 5 Stück	10 Euro	20 Euro	auf Anfrage!
Ab 5 Stück	auf Anfrage!	auf Anfrage!	

11.8 Alle Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung das Eigentum des Bereitstellers. Bei Warenrücknahme ist der Bereitsteller berechtigt, angefallene Transport- und Manipulationsspesen zu verrechnen. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware - insbesondere durch Pfändungen - verpflichtet sich der Empfänger, auf das Eigentumsrecht des Bereitstellers hinzuweisen und diesen unverzüglich zu benachrichtigen. Ist der Empfänger Verbraucher oder kein Unternehmer, zu dessen Geschäftsbetrieb der Handel mit den vom Bereitsteller erworbenen Waren gehört, darf er bis zur vollständigen Begleichung der offenen Kaufpreisforderung über die Vorbehaltsware nicht verfügen, sie insbesondere nicht verkaufen, verpfänden, verschenken oder verleihen. Der Empfänger trägt das volle Risiko für die Vorbehaltsware, insbesondere für die Gefahr des Unterganges, des Verlustes oder der Verschlechterung.

§12 HAFTUNG

- 12.1 Es wird festgehalten, dass das Spielmaterial experimentellen Charakter hat.
- 12.2 Die Spiele beinhalten Kleinteile und sind daher für Kinder unter 4 Jahren nicht geeignet.
- 12.3 Der Empfänger verpflichtet sich, das Spielmaterial unter Einhaltung aller anwendbaren Rechtsvorschriften und Normen zu nutzen. Der Bereitsteller haftet nicht für Schäden, die auf unsachgemäße Nutzung des Spielmaterials zurückzuführen sind.
- 12.4 Der Bereitsteller haftet nicht für einen bestimmten Erfolg im Zusammenhang mit dem Zweck dieser Vereinbarung.
- 12.5 Die Haftung für Schäden durch höhere Gewalt wird ausgeschlossen, wobei der behauptenden Partei der Nachweis des Vorliegens von höherer Gewalt obliegt.
- 12.6 Der Bereitsteller haftet im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften für Schädigungen durch Organe, Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen oder sonstige vertraglich zur Leistungserbringung an das Mitglied beauftragte Personen nur soweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden können. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist, vorbehaltlich einer Schädigung an Leib und Leben, ausgeschlossen.
- 12.7 Die Vertragsparteien sind sich einig, dass der Bereitsteller im Rahmen der vertraglichen Leistungserbringung auf Dienste Dritter (z.B. Druckerei, Webdesigner, Netzbetreiber, Provider etc.), welche nicht als Erfüllungs- und/oder Besorgungsgelieferten im Sinne der §§ 1313a bzw 1315 ABGB gelten und auf die kein unmittelbarer Einfluss ausgeübt werden kann, angewiesen ist. Für Schäden, die aus der Inanspruchnahme solcher Dienste – sei es schuldhaft oder nicht schuldhaft – resultieren, ist die Haftung von dem Bereitsteller gegenüber dem Empfänger ausgeschlossen.
- 12.8 Der Bereitsteller haftet nicht für Schäden, die auf unsachgemäße oder vertragswidrige Nutzung des Spielmaterials zurückzuführen sind.
- 12.9 Ereignisse höherer Gewalt, welche die Erbringung vertraglicher Leistungen wesentlich erschweren oder unmöglich machen, berechtigen den Bereitsteller, die Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen um die Dauer dieser Behinderung sowie eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Der höheren Gewalt stehen Streik, Aussperrung, nicht zu vertretendes behördliches Eingreifen und ähnliche Umstände gleich, soweit sie unvorhersehbar, schwerwiegend und nicht von dem Bereitsteller verschuldet sind. Eine Haftung von dem Bereitsteller ist in diesen Fällen ebenfalls ausgeschlossen.
- 12.10 Der Bereitsteller übernimmt keinerlei Haftung für die unerlaubte Vervielfältigung oder Verwendung der zur Verfügung gestellten Grafiken, Texte, Marken- und Warenzeichen, deren Rechte durch Dritte geschützt sind. Zudem ist die vertragsgegenständliche Haftung von dem Bereitsteller im Zusammenhang mit der eigenen Website (<www.foomove.eu>) in jedem Fall ausschließlich auf den eigenen Inhalt beschränkt. Mangels einer entsprechenden Kontrolle über die Websites anderer ist eine Haftung von dem Bereitsteller auch bei einem entsprechenden Verweis ("Link") von der eigenen Website auf jene eines anderen Anbieters, ausgeschlossen.

§13 URHEBERRECHT UND NUTZUNG

- 13.1 Der Empfänger ist ausschließlich berechtigt, das Spielmaterial zu den vereinbarten Verwendungszwecken und nur im Ausmaß der erworbenen Nutzungsbewilligung zu verwenden. Der Empfänger verpflichtet sich, den Bereitsteller für jegliche Schäden in Folge Nichteinhaltung vertraglicher Nutzungsbedingungen schad- und klaglos zu halten.
- 13.2 Alle Urheberrechte sowie das geistige Eigentum an dem Bereitsteller verbleiben im uneingeschränkten Eigentum von dem Bereitsteller.
- 13.3 Für die Verletzung von allfälligen Urheber- oder sonstigen geistigen Eigentumsrechten von dem Bereitsteller oder Dritter, hält der Empfänger den Bereitsteller schad- und klaglos.
- 13.4 Für alle Spiele, Fotos und dergleichen, behält sich der Bereitsteller die alleinigen Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese bleiben stets geistiges Eigentum des Bereitstellers; der Empfänger erhält daran keine wie immer gearteten Werknutzungs- oder Verwertungsrechte. Der Empfänger ist nicht berechtigt die Spiele weiterzuentwickeln.

§14 DATENSCHUTZ

- 14.1 Zur ordnungsgemäßen Durchführung der Leistungen, insbesondere zur Wahrung der Mitteilungspflichten sowie zu Zwecken der Marktforschung oder der Werbung in eigener Sache ist es erforderlich, die persönlichen Daten der Empfänger zu speichern und zu verarbeiten. Mit der Nutzung von www.foomove.eu erklärt sich der Nutzer mit der Verwendung und Verarbeitung personenbezogener Daten einverstanden. Ein Widerruf der Zustimmung ist gemäß § 101 Telekommunikationsgesetz jederzeit zulässig. Im Übrigen gelangen die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes in seiner gültigen Fassung zur Anwendung.
- 14.2 Der Bereitsteller weist darauf hin, dass eine Vertraulichkeit für unverschlüsselt im Internet übermittelte Daten, Informationen etc. nicht gewährleistet ist.
- 14.3 Der Bereitsteller verwendet Cookies, um Inhalte und Anzeigen zu personalisieren, Funktionen für soziale Medien anbieten zu können und die Zugriffe auf die Website zu analysieren. Außerdem werden Informationen zu der Nutzung seitens des Empfängers auf der Website www.foomove.eu an Partner für soziale Medien, Werbung und Analysen weitergegeben. Für diesen Zweck werden die Daten via Google AdSense, AdWords und Analytics verarbeitet (z.B. Google Analytics-Werbefunktionen: Google Analytics-Berichte zur Leistung nach demografischen Merkmalen und Interessen; Integrierte Dienste, für die mit Google Analytics Daten über Cookies für Anzeigenvorgaben und anonyme Kennungen gesammelt werden müssen). Diesem Einsatz und der damit verbundenen Datenerfassung und -nutzung stimmt der Empfänger durch diese Vereinbarung ausdrücklich zu. Die Methode zur Deaktivierung der Google Analytics-Werbefunktionen ist beispielsweise über die Anzeigeneinstellungen, die Anzeigeneinstellungen für mobile Apps oder andere Optionen wie die NAI-Verbraucherdeaktivierung möglich. Weitere Informationen befinden sich unter <https://tools.google.com/dlpage/gaoptout/>

- 14.4 Der Empfänger erteilt seine Zustimmung, dass die im Bestellformular enthaltenen personenbezogenen Daten in Erfüllung dieses Vertrages vom Bereitsteller automationsunterstützt gespeichert und verarbeitet werden sowie für die Statistik, zukünftige Kommunikations- und Forschungsaktivitäten seitens des Bereitstellers verwendet werden können.
- 14.5 Der Empfänger ist verpflichtet, Änderungen seiner Wohnadresse den Bereitsteller bekanntzugeben, solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beiderseitig vollständig erfüllt ist. Wird die Mitteilung unterlassen, so gelten Erklärungen auch dann als zugegangen, falls sie an die zuletzt bekanntgegebene Adresse gesendet werden.

Datenschutzrechtliche Einwilligungsklausel

- 15 Der Vertragspartner stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich Name/Firma, Geburtsdatum/Firmenbuchnummer, E-Mail-Adresse, Liefer- und Rechnungsadresse sowie die Kontodaten zum Zweck der Vertragserfüllung, solange der Vertrag aufrecht ist und darüber hinaus den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entsprechend, sowie zur Wahrung von Gewährleistungs- und Rechtsansprüchen, verarbeitet und gespeichert werden.**
- 16 Die Zustimmung betrifft auch die Übermittlung der Daten auf Grund rechtlicher Bestimmungen oder zur Vertragserfüllung an Finanzbehörden, Finanzdienstleistern, Rechtsanwälten und Versicherungsgebern, sowie die Übertragung der Daten zur Speicherung und Verwaltung auf einen Hostserver.**
- 17 Dem Vertragspartner stehen ein Auskunftsrecht über die, ihn betreffenden, gespeicherten personenbezogenen Daten und ferner ein jederzeitiges Recht auf unverzügliche Berichtigung unrichtiger Daten, Sperrung und Löschung der personenbezogenen Daten zu, soweit diese nicht zur Vertragserfüllung nötig sind. Der Vertragspartner kann der Nutzung personenbezogener Daten zu Werbezwecken jederzeit widersprechen.**
- 18 Es besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde.**
- 19 Wir weisen Sie hiermit ausdrücklich darauf hin, dass unsere Mitarbeiter und Partner zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet wurden.**
- 20 Wünschen Sie eine Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten bzw. deren Korrektur oder Löschung, so senden Sie uns bitte eine Mail an data-protection@research-and-innovation-management.com**

§15 KOMMUNIKATION

- 15.1 Sämtliche das Nutzungsverhältnis betreffenden Erklärungen sind in Schrift- oder Textform (E-Mail) abzugeben. Die Kontaktinformationen von dem Bereitsteller sind auf der ersten Seite zu entnehmen. Als Kontaktinformationen des Empfängers gelten diejenigen, die mittels des Bestellformulars übermittelt werden. Vom Bereitsteller an diese Kontaktinformationen per E-Mail übermittelten Erklärungen gelten als im Versandzeitpunkt, per Post versandte Erklärungen zwei Tage nach dem Versand als zugegangen, es sei denn, der Empfänger weist einen späteren Zugangzeitpunkt nach.

- 15.2 Eine im Rahmen der vorstehenden Bestimmungen zugegangene E-Mail seitens des Empfängers gilt vorbehaltlich eines Gegenbeweises als vom Inhaber der Absenderadresse stammend. Die Verbindlichkeit der E-Mail und damit der Textform gilt für alle Erklärungen, die die gewöhnliche Vertragsabwicklung mit sich bringt.

§16 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 16.1 Diese Vereinbarung unterliegt österreichischem Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
- 16.2 Für allfällige Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Nutzungsvertrag wird die Zuständigkeit des Landesgerichtes am Sitz von dem Bereitsteller vereinbart.
- 16.3 Der Bereitsteller ist berechtigt, diese Vereinbarung ohne vorherige Ankündigung jederzeit zu ändern.
- 16.4 Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung sowie sonstigen Absprachen gelten nur dann, wenn sie von dem Bereitsteller schriftlich bestätigt wurden.
- 16.5 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung ist durch eine wirksame und durchsetzbare Bestimmung zu ersetzen, deren wirtschaftlicher Zweck und deren wirtschaftliches Ergebnis der zu ersetzenden Bestimmung möglichst nahe kommt und der ursprünglichen Absicht gerecht wird. Die Vertragsparteien verpflichten sich, diese Ersatzbestimmung unverzüglich schriftlich niederzulegen und zu unterzeichnen.
- 16.6 Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung, einschließlich des Abgehens vom Schriftformangebot, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, wobei eine Übermittlung per E-Mail jedenfalls nicht ausreichend ist.